

---

## **Elternmerkblatt Masernschutzgesetz - Impfbescheinigung**

Liebe Eltern,

Sie sind von der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes zu uns geschickt worden, um eine Bescheinigung zu bekommen, dass Ihr Kind über einen Schutz gegen die Masernerkrankung gemäß dem Masernschutzgesetz verfügt

Eine Bescheinigung durch unsere Praxis ist aus folgenden Gründen unnötig: Die bei Ihrem Kind durchgeführten Impfungen sind in seinem Impfpass so dokumentiert, dass es auch ohne medizinische Ausbildung möglich ist, festzustellen, welche Impfungen bereits wann und wie oft durchgeführt wurden. Sollte der Impfpass Ihres Kindes nicht mehr auffindbar sein, so bieten wir an, einen neuen Impfpass mit den bei uns dokumentierten Impfungen auszustellen. Auch wäre es natürlich unsere Aufgabe, zu attestieren, falls es bei Ihrem Kind einen medizinischen Grund gegen eine Masernimpfung gibt und uns dieser bekannt ist.

Wie Sie aus der Presse und der täglichen Erfahrung wissen, wird es für Patienten zunehmend schwieriger, im Bedarfsfall zeitnah einen Arzttermin zu bekommen, weil die medizinischen Leistungen immer mehr und die Zahl der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen immer geringer wird. Deswegen möchten wir unsere knappe Zeit für die Betreuung von kranken Patienten oder die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen verwenden und nicht für das Erledigen von unnötigen bürokratischen Aufgaben.

Im Übrigen wäre für die Durchsetzung öffentlich angeordneter Überprüfungsaufgaben auch der öffentliche Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) zuständig.

### **Als Nachweis der Immunität gilt:**

- Impfpass
- ärztliche Bescheinigung über durchgemachte Masernerkrankung
- Nachweis der ausreichender Masern-Antikörper durch Blutentnahme

Hinweis:

Zusätzliche ärztliche Bescheinigungen und die Bestimmung der Masern-Antikörper müssen als individuelle Gesundheitsleistungen privat bezahlt werden.

*Wir hoffen, Sie verstehen unsere Beweggründe für diese Entscheidung und wir möchten Sie bitten, uns im Kampf gegen überflüssige und zeitraubende Bürokratieauflagen zu unterstützen.*

Ihr Praxisteam